



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Teilnehmenden-Fragebogen Aktion 4b Bildungsscheck

Verpflichtende Version des Teilnehmenden-Fragebogens
mit datenschutzrechtlichen Hinweisen und Einwilligungserklärung der
Teilnehmenden zur Datenverarbeitung

Fassung vom 10.07.2019

Link: <http://esf.bayern.de/antragstellung/index.php>



Inhaltsverzeichnis

Teil A	Hinweise für den Berater	3
Teil B	Hinweise für den Teilnehmenden.....	4
Teil C	Einwilligungserklärung des Teilnehmenden	7
Teil D	Fragebogen für Teilnehmende	9
D1	Kernindikatoren (Teilnehmendenstatus vor Eintritt in die Maßnahme)	9
D2	Besonders sensible personenbezogene Daten	10

Teil A Hinweise für den Berater

Der Fragebogen in Teil D dient der Erfassung der „Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen“ gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013.

Grundsätzlich sind alle Indikatoren nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 anhand des Fragebogens (Teil D) auf der Ebene der einzelnen geförderten Teilnehmenden zu erheben. **Für die Erhebung der Daten und Dokumentation der Daten im EDV-System ESF-Bavaria 2014 sind Sie als Berater verantwortlich.**

Bei den Fragen zum Alter, zum Bildungsstand und zum Geschlecht **akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben.** Unvollständige oder fehlende Angaben führen dazu, dass der jeweilige Teilnehmende nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und somit auch nicht zu den mit der EU-Kommission vereinbarten Zielwerten beitragen kann. Da es hierdurch zu sanktionsbehafteten Zielwertverfehlungen kommen kann, dürfen **Personen, die diese Angaben im Fragebogen nicht vollständig ausfüllen, nicht an der ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen und müssen von der ESF-Förderung ausgeschlossen werden.** Dieses gilt nicht für die gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) besonders schützenswerten und sensiblen Daten bezüglich Grad der Behinderung, Migrationshintergrund/Ethnie oder sonstige Benachteiligungen. Hier werden unter der Voraussetzung, dass der nachhaltige Versuch zur vollständigen Datenerhebung nachgewiesen wird (dieser Nachweis erfolgt über die Dokumentation der Einwilligung bzw. Nichteinwilligung in Teil C), auch bei unvollständigen oder fehlenden Angaben die Teilnehmenden in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen, so dass hier kein Ausschluss von der Förderung erfolgen muss.

Die Erhebung der gemeinsamen längerfristigen Indikatoren erfolgt durch die Evaluierung.

Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen für Teilnehmende und Weiterbildungskurse gilt die Förderrichtlinie. Bitte informieren Sie die Teilnehmenden, dass die Prüfung ihrer Anspruchsvoraussetzungen (u.a. beschäftigte/r Arbeitnehmer/in, Arbeitsort und/oder Wohnort in Bayern, Einkommensverhältnisse) mit den entsprechenden Nachweisen sowie der Wirtschaftszweig ihres Arbeitgebers in der Förderdatenbank ESF Bavaria 2014 dokumentiert werden.

Bitte unterstützen Sie die Teilnehmenden beim Ausfüllen des Fragebogens, informieren die Teilnehmenden über die datenschutzrechtlichen Zusammenhänge und bitte gehen Sie auf alle entstehenden Fragen ein.

Die Einwilligungserklärung des Teilnehmenden (Teil C), muss durch Sie als Berater/in nach Eingabe der Daten in ESF-Bavaria 2014 hochgeladen und das unterzeichnete Original per Post gesendet werden an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Produktgruppe ESF
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Bitte ergänzen Sie auf den Papierversionen handschriftlich die Teilnehmenden-ID.

Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben. Der Teilnehmende ist bei Teilnahme an der Maßnahme über die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie das Widerspruchsrecht bei Einwilligung zu unterrichten. Die Teilnahme an der Maßnahme selber ist als „Gewährung von Rechtsvorteilen“ zu werten, für deren Gewährung (Teilnahme an der Maßnahme) wiederum die Erteilung dieser Auskünfte eine Voraussetzung im Sinne einer Obliegenheit ist. Hierauf ist der Teilnehmende hinzuweisen.

Teil B Hinweise für den Teilnehmenden

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig über die Verwendung der Gelder berichten. Dafür benötigt sie bestimmte Informationen von Ihnen. Im Teil C werden mit der Einwilligungserklärung Ihre Kontaktdaten erhoben. Im Teil D werden weitere Merkmalsdaten gesammelt.

Daneben muss überprüft werden, ob die in der Förderrichtlinie definierten Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Sie finden die Förderrichtlinie unter www.esf.bayern.de.

Der Berater hat den Auftrag die notwendigen Informationen bei Ihnen zu erfragen. Ohne vollständige Erfassung der notwendigen Informationen und Nachweise ist eine Förderung – hier die Ausstellung eines Bildungsschecks – nicht möglich.

Der Berater ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Darauf wurden die Berater besonders hingewiesen. Bei Fragen sowohl zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen als zur Einwilligungserklärung (Teil C) bzw. zum Fragebogen (Teil D) hilft Ihnen der Berater gerne weiter.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Ref. I2 (Verwaltungsbehörde ESF in Bayern)
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-1063

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Herr Schreyer
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-1449

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- a. Die in Teil C und D abgefragten Daten werden verarbeitet, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Im Rahmen einer Nachbefragung werden Informationen zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation 6 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme vom ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH erhoben. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013.
- b. Die folgenden Daten werden zur Beratung, Überprüfung der Fördervoraussetzungen, Dokumentation und Auszahlung der Fördergelder erhoben: Brutto- Jahreseinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit über 20.000 €, Arbeitsort und/oder Wohnort in Bayern, Zugehörigkeit zur definierten Zielgruppe, Weiterbildungsziel im Bereich Digitalisierung, Wirtschaftszweig Ihres Arbeitgebers. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Teilnehmendendaten werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden. Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt – und Merkmalsdaten erfolgt nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder überprüft wird oder Wissenschaftler/innen die Maßnahme auf ihre Wirksamkeit überprüfen (Evaluation).

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- der/die Berater/in zur Erbringung der Beratungsleistungen,
- den Weiterbildungsanbieter im Rahmen der Einlösung des Bildungsschecks,
- das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH ausschließlich zu Zwecken der Evaluation/Bewertung. (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, info@isg-institut.de),
- den mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS IT-Consulting (Kontaktmöglichkeit: PASS IT-Consulting, Dipl.-Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG, Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, info@pass-consulting.com),
- das für die Bewilligung der Förderung zuständige ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen, Dokumentation und Auszahlung der Fördergelder (Kontaktmöglichkeit: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, esf@zbfs.bayern.de)
- die Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zweck der Zahlungsabwicklung
- die für die ESF-Förderung verantwortlich ESF Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Kontaktmöglichkeit siehe Nr. 1 dieser Datenschutzhinweise)
- den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Europäischen Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern zur Erfüllung Ihrer Prüfaufgaben auf Verlangen.

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF-Förderung befassten Stellen, haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der in Teil D2 „Besonders sensible personenbezogene Daten“ erhobenen Daten zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen sowie in die Verarbeitung der Daten zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angabe der personenbezogenen Daten ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, sie ist allerdings Voraussetzung für die Erteilung eines Bildungsschecks und die Prüfung und Auszahlung der Förderleistung. Sofern die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies somit den Ausschluss vom weiteren Förderverfahren zur Folge haben.

Teil C Einwilligungserklärung des Teilnehmenden

1. Teilnehmenden-ID (aus ESF-Bavaria 2014): _____
(wird vom Berater/In ergänzt)

Die Förderung im Rahmen des Bildungsschecks erfolgt durch den bayerischen Europäischen Sozialfonds. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (siehe Teil B).¹ Die Erhebung ist freiwillig und erfolgt mit meiner Einwilligung.

Bei den persönlichen Pflichtangaben (Kontaktdaten) und den Fragen in Teil „D1. Kernindikatoren“ akzeptiert die Europäische Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Eine Ausnahme hiervon sind die Fragen in Teil D2 „Besonders sensible personenbezogene Daten“ zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen. Außerdem ist die Verarbeitung der Daten zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen für die Ausstellung eines Bildungsschecks zwingend erforderlich. **Wenn Angaben fehlen, kann ein Bildungsscheck nicht ausgestellt werden.** Eine Förderung ist ebenfalls nicht möglich, wenn ich die Nutzung meiner Daten für die Erfolgsbewertung nicht erlaube.

Kontaktdaten:

Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben, ohne die eine Teilnahme an der ESF-Maßnahme nicht erfolgen kann.

2. Anrede*: _____ 3. Titel: _____

4. Vorname*: _____

5. Nachname*: _____

6. Straße, Hausnummer*: _____

7. Postleitzahl*: _____ 8. Wohnort*: _____

9. Telefonnummer (Festnetz): _____

10. Telefonnummer (mobil): _____

11. E-Mail-Adresse²*: _____

12. Geburtsdatum*: _____

¹ Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich durch Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013.

² Die E-Mail-Adresse ist für die Evaluation erforderlich. Verfügen Sie über keine E-Mail-Adresse, bitte „nobody“ angeben.

Einwilligung:

- I. Ich willige ein, dass folgende personenbezogenen Daten erhoben und inkl. der Nachweise in der Förderdatenbank ESF Bavaria dokumentiert werden:
- a. Teilnehmendendaten im Rahmen einer ESF-Förderung (siehe Teil C und D)
 - b. Daten zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen (Brutto-Jahreseinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit über 20.000 €, Arbeitsort und/oder Wohnort in Bayern, Zugehörigkeit zur definierten Zielgruppe, Weiterbildungsziel im Bereich Digitalisierung, Wirtschaftszweig Ihres Arbeitgebers)
- II. Ich habe die Datenschutzhinweise (Teil B) erhalten. Ich habe die Fragen zu meinen personenbezogenen Daten mit oder ohne Hilfe ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert und habe die Datenschutzhinweise verstanden. Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist. Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Informationen **ausschließlich für die Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung der Maßnahme** einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass mich das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH zu Befragungszwecken kontaktiert. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.
- III. Die Fragen in Teil D2 „Besonders sensible personenbezogene Daten“ zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen zählen nicht zu den Kernindikatoren. Das heißt ich kann die Fragen nicht beantworten und trotzdem einen Bildungsscheck erhalten.
Ich bin damit einverstanden, dass folgende besonders sensiblen personenbezogene Daten erhoben werden zu:
- | | | |
|------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Migrationshintergrund (Fragen 26 und 27) | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |
| Behinderung (Frage 31) | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |
| Sonstige Benachteiligung (Frage 32) | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden³:

³ Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren: Unterschriften der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Teil D Fragebogen für Teilnehmende⁴

1. Teilnehmenden-ID (aus ESF-Bavaria 2014): _____

Die Angaben beziehen sich auf den Status **vor** dem Datum der Ausstellung des Bildungsschecks am:

18. Datum: _____ (tt.mm.jjjj)

Bei den Fragen in Teil „D1. Kernindikatoren“ können unvollständige Angaben nicht akzeptiert werden und führen dazu, dass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht möglich ist.

Die Nummerierung ist nicht fortlaufend.

D1 Kernindikatoren (Teilnehmendenstatus vor Eintritt in die Maßnahme)

23 War die/der Teilnehmende vor Eintritt in die Maßnahme in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung? (Nicht zu beantworten, falls arbeitslos, einschl. langzeitarbeitslos)

ja nein

25 Welche Bildungsabschlüsse hat die/der Teilnehmende? (Mehrfachantworten möglich)⁵:

25.1 keinen Schulabschluss

25.2 keine abgeschlossene Berufsausbildung

25.3 geht noch zur allgemeinbildenden Schule

25.4 Hauptschulabschluss/Mittelschulabschluss

25.5 Berufsvorbereitungsjahr

25.6 Mittlere Reife/ Realschulabschluss

25.7 Berufsgrundschuljahr

25.8 betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss

25.9 Auf welchem Weg wurde das Abitur/die Fachhochschulreife erworben?

a auf dem 1. Bildungsweg (z. B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)

b auf dem 2. Bildungsweg (z. B. Kollegschele, Abendgymnasium)

⁴ Der hier vorliegende Fragebogen kommt bei der Förderaktion 4b zur Anwendung.

⁵ Falls der Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben wurde, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus. Informationen dazu finden Sie auf der [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)

-
- 25.10 Meister/Meisterin
- 25.11 (Fach-) Hochschulabschluss/Promotion

D2 Besonders sensible personenbezogene Daten

26 Hat die/der Teilnehmende die deutsche Staatsangehörigkeit? (Nur zu beantworten, falls der Erfassung nicht widersprochen wurde)

- ja nein

27 Ist die/der Teilnehmende in Deutschland geboren? (Nur zu beantworten, falls der Erfassung nicht widersprochen wurde)

- ja nein

31 Besitzt die/der Teilnehmende einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis? (Nur zu beantworten, falls der Erfassung nicht widersprochen wurde)

- ja nein

32 Weist die/der Teilnehmende eine sonstige Benachteiligung auf? (Nur zu beantworten, falls der Erfassung nicht widersprochen wurde)

Dieser Indikator bezieht sich auf alle Benachteiligungen, die unter den anderen Indikatoren nicht abgedeckt werden. Dazu zählen z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene und Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.

- ja nein